

Anlage 4

Hochrechnung der Mehreinnahmen bei Reduzierung des Absenkungsbetrages für das dritte Zählkind von 100 auf 80 Prozent

Über das Beitragserhebungsprogramm des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden ist keine statistische Auswertung über die Anzahl der dritten Zählkinder möglich. Um dennoch eine Hochrechnung der durch die Freistellung der dritten Zählkinder entgehenden Elternbeiträge durchführen zu können, wurde im Jahr 2014 aufwändig anhand von jeweils zwei Einrichtungen pro Ortsamt die Anzahl der dritten Zählkinder und die Berechtigung auf Erlass von deren älteren Zählkindern ermittelt. Als Monat der Auswertung diente damals der Monat Juni 2014. Die damalige Hochrechnung wird für die Prognose der Mehreinnahmen bei 20-prozentiger Beitragserhebung für dritte Zählkinder zu Grunde gelegt.

Für die 20 ausgewählten Einrichtungen mit einer Gesamtkapazität von 2.354 Kindern ist im Juni 2014 eine Anzahl von 76 dritten Zählkindern registriert gewesen. Das heißt, jedes 31. Kind war in diesem Zeitraum und in diesen Einrichtungen drittes Zählkind, das entspricht 3,22 Prozent. Wendet man dieses Ergebnis auf die Gesamtzahl der im September 2015 in Dresden betreuten Kinder an, so bedeutet dies, dass ca. 1.480 Kinder als dritte Zählkinder Einrichtungen besuchen.

Die Stichprobe ergab weiterhin, dass von den 76 dritten Zählkindern jedes dritte Kind ältere Geschwisterkinder hat, die erlassberechtigt auf Grund der finanziellen Situation der Eltern sind. Wendet man dieses Ergebnis auf alle im September 2015 in der Stadt Dresden betreuten dritten Zählkindern an, so bedeutet dies, dass 494 dritte Zählkinder erlassberechtigt wären. Eltern von 986 dritten Zählkindern könnten insofern zahlungspflichtig werden.

Die damit verbundenen Einnahmen, die sich auf Basis der Hochrechnung ergeben, sind beigefügter Tabelle zu entnehmen. Bezüglich der Horte an Förderschulen sind wegen der statistisch geringen Zahl von Kindern keine signifikanten Auswirkungen zu erwarten:

Betreuungsart	Kinderzahl lt. Belegungszahl unter Berücksichtigung der Hochrechnung	20-prozentiger Monatsbeitrag für 9 h Krippe und Kiga bzw. 6 h Hort	Jahresbeitrag
Krippe	177	40,79 EUR	86.638 EUR
Kiga	463	28,16 EUR	156.457 EUR
Hort	346	16,45 EUR	68.300 EUR
SUMME	986		311.395 EUR

Bezogen auf den Zeitraum 01.09.2016 bis 31.12.2016 (4 Monate) ist mit Mehreinnahmen von 103.798 EUR zu rechnen.